Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0725

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Kulturkonzept 2035 der Stadt Karlsruhe. Ein Kompass für herausfordernde Zeiten

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	13.11.2026	1	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat hat am 20. Mai 2014 das „Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe“ einstimmig beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dessen Leitlinien in den folgenden zehn Jahren umzusetzen. Nach Ablauf des Konzeptzeitraums hat das Kulturamt das Kulturkonzept 2025 fortgeschrieben und weiterentwickelt zum „Kulturkonzept 2035. Ein Kompass für herausfordernde Zeiten“ (siehe Anlage 1). Das Kulturkonzept 2025 bleibt weiterhin Grundlage der städtischen Kulturpolitik. Die vorliegende Fortschreibung baut darauf auf.

Erster Schritt war eine im ersten Halbjahr 2025 durchgeführte Evaluation, die den Stand der Umsetzung, die fortbestehende Relevanz der bisherigen Ziele und neuen Handlungsbedarf ermittelte. Ergänzt wurde die Evaluation durch einen Beteiligungsprozess mit einer Begleitgruppe, bestehend aus Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der Karlsruher Kulturlandschaft, zwei großen Kulturwerkstätten, einer Umfrage unter Kulturschaffenden sowie einer Bürger*innen-Umfrage.

Die fünf bisherigen Handlungsfelder haben sich bewährt und werden unter inhaltlich geschärften Bezeichnungen fortgeführt. Ergänzend werden verbindliche Querschnittsziele festgelegt, die für alle Handlungsfelder gelten.

Das Kulturkonzept 2035 versteht sich als lernender strategischer Rahmen für die Karlsruher Kulturpolitik bis zum Jahr 2035. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in drei Phasen. Sie wird durch ein Kulturforum, Kulturwerkstätten, Bevölkerungsbefragungen sowie eine Wirkungsbeobachtung begleitet.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Auftrag
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Mai 2014 (Vorlage-Nr. 2014/0575) das „Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe“ einstimmig verabschiedet und die Verwaltung beauftragt, dessen Leitlinien und Handlungsfelder für den Zeitraum 2015 bis 2025 in Abstimmung mit den gemeinderätlichen Gremien umzusetzen. Nach zehn Jahren Umsetzung wurde die Fortschreibung zum Kulturkonzept 2035 erforderlich, um erreichte Ergebnisse zu sichern, veränderte gesellschaftliche, technologische, räumliche, ökologische und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und die Karlsruher Kulturpolitik für die kommenden zehn Jahre neu auszurichten. Die Fortschreibung erfolgte von Anfang 2025 bis zum dritten Quartal 2026; die Politik wurde in den Sitzungen des Kulturausschusses fortlaufend über den Prozess informiert. Das Kulturkonzept 2025 bleibt weiterhin Grundlage der städtischen Kulturpolitik. Die vorliegende Fortschreibung baut darauf auf.

Reichweite
In Karlsruhe prägen weiterhin eine Vielzahl von Kunst-, Bildungs- und Kulturinstitutionen unterschiedlichster Trägerschaft das öffentliche Kulturleben: Landeseinrichtungen, gemeinsam von Stadt und Land getragene Institutionen, rein städtische Einrichtungen, städtisch geförderte Organisationen sowie von kommunaler Trägerschaft oder Förderung unabhängige Kulturschaffende. Das Kulturkonzept 2035 betrachtet die gesamte Karlsruher Kulturlandschaft, kann jedoch nur in dem Maße verbindliche Aussagen treffen, wie sie den Verantwortungskreis der städtischen Kultur betreffen. Der Kulturausschuss und die Verwaltung machen unabhängigen Kulturschaffenden keine programmatischen Vorgaben.

Ziele
Die Evaluation des Kulturkonzepts 2025 hat gezeigt, dass zahlreiche Ziele erreicht wurden oder sich in der Umsetzung befinden, zugleich aber strukturelle Herausforderungen fortbestehen: personelle Engpässe, Sanierungs- und Raumbedarfe, steigende Kosten sowie wachsende Anforderungen an Teilhabe, Vermittlung, Nachhaltigkeit und digitale Transformation. Die fünf bisherigen Handlungsfelder haben sich als tragfähig erwiesen und werden inhaltlich geschärft und neu benannt fortgeführt:

- Lebendiges Kulturgut
- Kulturelle Teilhabe und Bildung für alle
- Verbindung von Kultur, Wissenschaft und Technologie
- Raum für Kultur
- Kultur- und Kreativwirtschaft

Ergänzend werden verbindliche Querschnittsziele festgelegt, die für alle Handlungsfelder gelten:

- Rechtskultur als Karlsruher Profil
- Teilhabe, Diversität und Antidiskriminierung
- Digitalisierung und digitale Souveränität
- Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaverantwortung
- Faire Arbeit, Ressourcen und institutionelle Handlungsfähigkeit
- Kooperation, Steuerung und geteilte Ressourcen
- Kommunikation, Audience Development und Kulturdestination

Aufbau
Das Kulturkonzept 2035 gliedert sich in folgende Kapitel: die Kulturerklärung 2025 als Bekenntnis zur Kultur 2035, eine Einführung und einen Überblick über das Konzept, eine Darstellung der Karlsruher Kulturlandschaft im kulturellen Wandel, das Kapitel Evaluation und strategische Weiterentwicklung mit den fünf Handlungsfeldern und den Querschnittszielen, eine Einordnung in übergreifende kulturpolitische

Entwicklungen, das Kapitel Umsetzung, Ressourcen und lernende Kulturentwicklung, eine Darstellung des städtischen Kulturamts im Wandel sowie ein Nachwort von Kulturamtsleiterin Dr. Dominika Szope. Fünf Anhänge dokumentieren die Ergebnisse der Beteiligungsformate, die Evaluation sowie den Umsetzungsplan zum Kulturkonzept Karlsruhe 2035.

Das Vorgehen bei der Fortschreibung
Am 25. Februar 2025 konstituierte sich eine Begleitgruppe aus Persönlichkeiten der Karlsruher Kulturlandschaft unter Leitung von Kulturamtsleiterin Dr. Dominika Szope; die externe Begleitung übernahm Elke Sieber, die bereits an der Erarbeitung des Kulturkonzepts 2025 maßgeblich beteiligt war und über elfjährige Erfahrung in der Begleitung von Kulturstrategien verfügt. Grundlage der Fortschreibung war eine umfassende verwaltungsinterne Evaluation im ersten Halbjahr 2025, ergänzt um mehrere Beteiligungsformate: eine digitale Umfrage unter Karlsruher Kulturschaffenden (siehe Anlage 2) im ersten Quartal 2025, zwei Kulturwerkstätten am 27. Juni 2025 im Badischen Staatstheater und am 12. Mai 2026 im Anne-Frank-Haus sowie eine Bürger*innen-Umfrage (siehe Anlage 3) im zweiten Quartal 2026 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung.

Wie geht es weiter?
Die Umsetzung des Kulturkonzepts 2035 erfolgt in drei Phasen: einer Start- und Aufbauphase von 2026 bis 2028, einer Konsolidierungsphase von 2029 bis 2031 sowie einer Verstetigungsphase von 2032 bis 2035. Als lernender Rahmen werden ein alle drei Jahre stattfindendes Kulturforum, die fortlaufende Kulturwerkstatt, eine regelmäßig wiederholte Bevölkerungsbefragung sowie eine kontinuierliche Wirkungsbeobachtung etabliert. Über Prioritäten, Zuständigkeiten, Ressourcen und Zeitpläne einzelner Maßnahmen entscheiden die zuständigen Gremien im Rahmen eines noch zu entwickelnden Maßnahmenkatalogs gesondert.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen
Die Fortschreibung des Kulturkonzepts sowie seine Umsetzung erfolgen aus den vorhandenen Personal- und Sachmitteln des Kulturamts. Sofern sich aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen künftig zusätzlicher Ressourcenbedarf ergibt, werden hierzu gesonderte Beschlüsse der zuständigen Gremien herbeigeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss das „Kulturkonzept 2035 der Stadt Karlsruhe“ und beauftragt die Verwaltung, dieses in den kommenden Jahren in Abstimmung mit dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Gremien umzusetzen. Das Kulturkonzept 2025 bleibt weiterhin Grundlage der städtischen Kulturpolitik. Die vorliegende Fortschreibung baut darauf auf.